

Gute Hygienepraxis ~ Beim Umgang mit Arzneimitteln ist ein besonders verantwortungsvolles Handeln gefragt. In unserer Serie erfahren Sie diesmal, welche Regeln Sie bei der Verabreichung von Medikamenten befolgen sollten. *Text: Claudia Heim*

Auf Nummer sicher gehen

- > Um Bewohnern eine hohe Sicherheit im Zusammenhang mit der Medikamentengabe zu gewährleisten, sind einige Kriterien zu beachten:
- Lagern Sie Medikamente trocken, kühl, staubfrei und lichtgeschützt, ggf. im Medikamentenkühlschrank (tägliche Kontrolle der Temperatur!).
 - Bewahren Sie Arzneimittel immer verschlossen auf – nur Pflegefachkräfte dürfen Zugang haben.
 - Bereitgestellte Medikamente in Behältnissen (z. B. Medikamentenbechern) müssen abgedeckt sein.
 - Desinfizieren Sie vor dem Umgang mit Arzneien immer Ihren Arbeitsplatz sowie Ihre Hände und stellen Sie die Tropfen erst unmittelbar vor dem Verabreichen.

- Vermerken Sie auf geöffneten Flaschen, Salben, Tropfenbehältnissen etc. den Namen des Bewohners sowie Anbruchs- und Verbrauchsdatum.
- Lagern Sie die Medikamente bewohnerbezogen in der Originalpackung und mit Beipackzettel.
- Kontrollieren Sie in regelmäßiger Weise die Verfallsdaten der Arzneimittel, vor allem der Bedarfsmedikamente.

Die Haltbarkeit der Medikamente nach Öffnung (z. B. Tropfen) ist nicht immer im Beipackzettel angegeben. Fordern Sie daher von der Apotheke in regelmäßigen Abständen eine Haltbarkeitsliste geöffneter Medikamente an. Beachten Sie, dass Generika unterschiedlich lange haltbar sein können, je nachdem, von

welcher Firma sie stammen. Kontrollieren Sie auch andere Medizinprodukte auf ihre Haltbarkeit, z. B. steriles Verbandsmaterial. Sie ist auf dem Produkt oder der Umverpackung vermerkt. Nicht mehr benötigte Medikamente dürfen nicht als „Hausvorrat“ zurückbehalten werden – selbst, wenn der Eigentümer/Bewohner damit einverstanden ist.

Medikamente, die unter das Betäubungsmittelgesetz (BtM) fallen, sind in einem hierfür vorgesehenen Schrank verschlossen aufzubewahren. Der Schlüssel muss sich bei der examinierten Fachkraft befinden und persönlich an die nächste schichtverantwortliche Person weitergegeben werden. Wichtig ist, dass Sie die Lieferung und die Ausgabe des Arzneimittels genau im BtM-Buch dokumentieren. Es darf nur die benötigte Menge entnommen werden, auch der Verlust einer Dosis ist schriftlich festzuhalten. Ist die Verordnung der BtM nicht mehr relevant oder verstirbt der Bewohner, müssen die Medikamente zurück an die Apotheke. Eine Aushändigung an andere Personen ist nicht erlaubt. ~

Mehr zum Thema

☞ **Buchtipps:** Claudia Heim „136 Fragen und Antworten zur guten Hygienepraxis“, Vincentz, 2013, Hannover



Claudia Heim ist Altenpflegerin, Coach und Supervisorin, TQM-Auditorin, Buchautorin und Autorin zahlreicher Fachbeiträge





Checkliste

Sichere Medikamentengabe und korrekte Dokumentation

Die Anwendung der „Acht-R-Regel“ gewährleistet eine sichere Medikamentengabe.

Die Person, die Medikamente an Bewohner verteilt bzw. verabreicht, hat die sogenannte Durchführungsverantwortung. Das bedeutet: Wer eine Maßnahme durchführt, trägt die Verantwortung für die korrekte Ausübung und haftet bei fehlerhafter Durchführung. Damit nicht nur die Bewohner, sondern auch Sie auf „Nummer sicher“ gehen, sind folgende Regeln zu beachten (8-R-Regel):

1. Richtige Person
2. Richtiges Arzneimittel
3. Richtige Dosierung oder Konzentration
4. Richtige Applikationsart
5. Richtiger Zeitpunkt
6. Richtige Anwendungsdauer (z. B. Verfalldatum, angebrochene Salben)
7. Richtige Aufbewahrung (z. B. Temperatur)
8. Richtige Entsorgung (z. B. Rückgabe an die Apotheke)

Gelegentlich wird als neunte „R-Regel“ noch „Richtige Dokumentation“ angegeben.

Verwenden Sie zur **Dokumentation für Arzneimittel, die unter das Betäubungsmittelgesetz** fallen, ein eigens dafür bereitgestelltes BtM-Buch. Nutzen Sie pro Bewohner und Medikament eine eigene Seite, und dokumentieren Sie nach folgenden Kriterien:

- » Name des Bewohners
- » Bezeichnung des verabreichten Betäubungsmittels
- » Datum und Menge des Zugangs oder des Abgangs des Betäubungsmittels
- » Name des anordnenden Arztes
- » Name und Anschrift des Lieferanten bzw. des Empfängers (bei Rückgabe)
- » aktuelles Datum
- » verabreichte Dosis
- » verbliebene Dosis
- » verabreichende Pflegefachkraft
- » Handzeichen

